



Marktgemeinde Wolfsbach
Kirchenstraße 2, 3354 Wolfsbach
Telefon Nr. 07477/8240
Telefax Nr. 07477/8240-15
e-mail: gemeinde@wolfsbach.gv.at
Homepage: www.wolfsbach.gv.at

Zugestellt durch Post.at

Wolfsbach, 12. November 2010

Amtliche Nachrichten

Nr. 13/2010

Heizkostenzuschuss

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederöstreichern einen **einmaligen Heizkostenzuschuss** für die Heizperiode 2010/2011 in Höhe von € 130,00 zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss ist beim zuständigen Gemeindeamt – am Hauptwohnsitz – zu beantragen. Die Gemeinde ist verpflichtet die Angaben zu prüfen. Die Auszahlung erfolgt direkt durch die NÖ Landesregierung.

Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

1. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2010:

Alleinstehend	€ 783,99
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 904,95
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.025,91
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.146,87
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.175,45
Paar, 1 Kind	€ 1.296,41
Paar, 2 Kinder	€ 1.417,37
Paar, 3 Kinder *	€ 1.538,33
3. erwachsene Person **	€ 391,46

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von € 120,96 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € 385,68 hinzuzurechnen.

2. Tabelle zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2010:

Alleinstehend	€ 914,13
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.055,17
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.196,21
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.337,25
Ehepaar, Lebensgefährten	€ 1.370,57
Paar, 1 Kind	€ 1.511,61
Paar, 2 Kinder	€ 1.652,65
Paar, 3 Kinder *	€ 1.793,69
3. erwachsene Person **	€ 456,44

* Für jedes **weitere Kind** ist ein Betrag von € 141,04 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

** Für jede **weitere erwachsene Person** ist ein Betrag von € 456,44 hinzuzurechnen.

Zur Antragstellung sind ein Einkommensnachweis aller im Haushalt lebenden und die Bankverbindung mitzubringen.

Auf dem Formular ist vom Antragsteller eine Unterschrift zu leisten!

Anträge können bis **spätestens 2. Mai 2011** bei der Gemeinde gestellt werden.

Agrarstrukturhebung 2010

Wie in den Amtlichen Nachrichten Nr. 12/2010 schon erwähnt, ist von der Bundesanstalt Statistik Österreich mit **Stichtag 31. Oktober 2010** eine Agrarstrukturhebung als Vollerhebung durchzuführen.

Die Abwicklung wird in Österreich durch die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, BGBl. II Nr. 122/2010, geregelt. Aufgrund der genannten Verordnung sowie § 9 des Bundesstatistikgesetzes 2000 idgF besteht bei dieser Erhebung **Auskunftspflicht!**

Die Erhebung wird ausschließlich über einen elektronischen Fragebogen abgewickelt. Für das Ausfüllen des Fragebogens und die anschließende Übermittlung an die Bundesanstalt Statistik Österreich stehen Ihnen folgende **Möglichkeiten** zur Verfügung:

1. Wenn Sie über einen **PC mit Internetzugang** verfügen, haben Sie die Möglichkeit, den Fragebogen unter der Internetadresse www.statistik.at herunterzuladen und mit Ihren **Zugangsdaten** auf den elektronischen Fragebogen zuzugreifen. Weitere Informationen finden Sie in den von der Bundesanstalt Statistik Österreich übermittelten Unterlagen. Ebenso stehen ergänzende technische und inhaltliche Anleitungen auf der Homepage www.statistik.at unter **Fragebögen >> Land- und Forstwirtschaft > Agrarstrukturhebung 2010** zum Download bereit.
2. Wenn Sie über **keinen PC mit Internetzugang** verfügen oder aus **anderen Gründen** die Meldung nicht selbständig tätigen wollen, können Sie die Unterstützung der Gemeinde in Anspruch nehmen. **Wir ersuchen um telefonische Terminvereinbarung.**

Informieren Sie sich bitte anhand der Ausfüllanleitung im Voraus über den Inhalt des Fragebogens und **nehmen Sie** bitte unbedingt

- das Schreiben von Statistik Austria mit Ihren **Zugangsdaten** (Benutzerkennung und Passwort) sowie
- allfällige für die Beantwortung des Fragebogens vorbereitete Angaben/Unterlagen mit.

Wir dürfen Sie ersuchen, die Unterstützung der Gemeinde wahrzunehmen, da der Fragebogen seitens der Gemeinde bis **spätestens 31. März 2011** an die Bundesanstalt Statistik Österreich retourniert werden muss.

Veranstaltungskalender 2011

ERINNERUNG!!

Um wieder einen **Veranstaltungskalender** erstellen zu können, ersuchen wir Sie, uns Ihre Termine mit Ort und Zeit der Veranstaltung **schriftlich** bis zum **03. Dezember 2010** bekannt zu geben.

Terminänderung Veranstaltung 2010:

- Das **Herbstkonzert** des Musikvereines Wolfsbach, am 20. und 21. November 2010 **entfällt** aus terminlichen Gründen. Es wird nächstes Jahr wieder ein *Frühlingskonzert* geben – Termin wird noch bekannt gegeben.

Gemeindezeitung

ERINNERUNG!!

Das Redaktionsteam der **Wolfsbacher Gemeindezeitung** ersucht wieder alle Vereine und Institutionen, ihre Beiträge bis spätestens **03. Dezember 2010** - *digital* - am Gemeindeamt abzuliefern! Wir bitten Sie Ihren Bericht auf eine Seite zu beschränken. *Vielen Dank für die Mitarbeit im Voraus!*

Entfall der Grundsteuerbefreiung

ERINNERUNG!!

Es wird mitgeteilt, dass die Inanspruchnahme einer Grundsteuerbefreiung, die bisher nach dem der Fertigstellungsmeldung folgenden 1.1. geltend gemacht werden konnte, ab 1.1.2011 nicht mehr möglich ist.

Dies bedeutet, dass bestehende Grundsteuerbefreiungen bis zu dem im Bescheid genannten Zeitablauf bestehen bleiben und dass die Befreiung für bis zum 31.12.2010 fertig gestellte Bauvorhaben, wenn dafür ein Wohnbauförderungsdarlehen gewährt wurde, noch bis 31.12.2010 beantragt werden kann.

Ab 1.1.2011 ist die Gewährung einer Grundsteuerbefreiung nicht mehr möglich!

GEHSTEIGREINIGUNG bei Schnee und Eis

Gemäß § 93 der Straßenverkehrsordnung haben die Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet - ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften - dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden

**Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft
in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr
von Schnee und Verunreinigungen zu säubern und
bei Schnee und Glatteis zu streuen sind.**

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 Meter zu säubern und zu streuen. Die Liegenschaftsbesitzer haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewächten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt werden.

Weiters wird darauf hingewiesen, dass gem. § 93 Abs. 6 der StVO zum Ablagern von Schnee von Häusern oder Grundstücken auf der Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich ist. Eine solche Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn dadurch die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt wird.

**Um eine ordnungsgemäße Schneeräumung auf den Straßen in den Siedlungsgebieten durchführen zu können, wird gebeten, die Autos nicht auf der Fahrbahn abzustellen.
Bitte benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abstellplätze!**

Verparkte Flächen können nicht mit dem Schneepflug geräumt werden!

**Um die HAUSZUFahrTEN (STREULAGE) räumen zu können,
werden die Hausbesitzer ersucht Schneestöcke zu setzen.**

Mitteilung der Fa. Hasenöhl – Müllentsorgung

Liebe GemeindebürgerInnen!

Wir ersuchen Sie um Ihre Unterstützung bei der Durchführung der kommunalen Müllsammlung. Die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, dass folgende Umstände vermehrt auftreten.

⊗ **Behälterbereitstellung nicht vereinbarungsgemäß**

Einige Bürger haben sich an fixe Abfahrzeiten – z.B. 11.00 Uhr – gewöhnt. Wir wollen nochmals darauf hinweisen, dass die Behälter grundsätzlich um 6.00 Uhr auf öffentlichem Gut bereitzustellen sind. Im Winter müssen wir oftmals Touren umdrehen, da die Straßendienste nicht alle Straßen gleichzeitig räumen können.

⊗ **Mangelhafte Schneeräumung, Schneeverwehungen bzw. keine Schneezeiger, Umkehrplatz nicht befahrbar**

Die betreffende Straße kann von unseren LKWs nicht befahren werden.

⊗ **Bäume sind nicht ausgeschnitten bzw. die Schneelast drückt die Äste nach unten**

Unsere LKWs sind 4 m hoch und 2,5 m (ohne Spiegel) breit! Bitte Bäume rechtzeitig zurückschneiden.

Sollte aus einem der oben angeführten Gründe eine Abholung nicht möglich sein, werden bei der nächsten Abfuhr auch Säcke mitgenommen.

Eine Abholung am gleichen Tag ist oftmals nicht mehr möglich, da sich der LKW bereits mehrere Kilometer entfernt befindet. Die Abholung am nächsten Tag ist aufgrund der Toureneinteilung nicht durchführbar.

Mutterberatung

Die nächste Mutterberatung findet am

Dienstag, dem 21. Dezember 2010 in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr

in der Mutterberatungsstelle der Marktgemeinde Wolfsbach (ehemaliges Gemeindeamt) statt.

Franz Sturm eh.

Bürgermeister

Christbaumverkauf

Christbaum Mittelpunkt am Hl. Abend

Auch heuer startet der **Christbaumverkauf** am **8. Dezember 2010** wieder bei Fam. Ratzinger/Reichhardt.

Heimische Christbäume aller Größen!

Verschiedene Arten (Nordmann, Weißtanne, Blaufichte, ...)

Das kostenlose Vernetzen der Bäume gehört zum Service! Reservierungen möglich!

Geöffnet täglich von 9:00 bis 19:00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen einen schönen Advent!

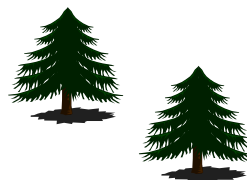
Fam. Ratzinger/Reichhardt
Tel: 07477/20005 od. 07477/8366



CHRISTBÄUME SELBST AUSSUCHEN

JEDERZEIT MÖGLICH!!!

Auch heimische Tannen.



Wo? Im Wald von Familie Hochwallner, Brandstetten 1 (Mayer zu Höfarth)

Weitere Auskünfte: Tel.: 07477/84 22

Bezahlte Anzeigen

SUCHE GRUNDSTÜCK

Suche landwirtschaftlichen Nutzgrund (Wiese)
zum Pachten für Aufforstung

einer Christbaumkultur.

Pachtvertrag-Laufzeit mind. 10 Jahre,
Grundstücksfläche mind. ca. 0,5 ha bis max. 1,5 ha.



**Bitte kontaktieren Sie mich
bei Interesse:**

Name: Hubert Schwarz
Adresse: Königleiten 23
Tel. 0660/68 88 180
Mail: h.schwarz@wavenet.at

Neueröffnung!
Dezember

KFZ - Ersatzteile



Amstettnerstraße 21 St. Peter/Au

KFZ - Zubehör
Autoglas
Scheibenfolien

0664 4033797

Veranstaltungen

Liebe Eltern! Liebe Schüler!

Die Polytechnische Schule St. Peter/Au lädt Sie sehr herzlich ein zum

Tag der offenen Tür

am Samstag, 4.12.2010

von 8.00 – 12.00 Uhr

in der Polytechnischen Schule St. Peter/Au

Nutzen Sie die Gelegenheit, besuchen Sie uns und verschaffen Sie sich einen Überblick über die Arbeit in der Polytechnischen Schule St. Peter/Au!

Selbstverständlich richtet sich diese Einladung nicht nur an die Eltern schulpflichtiger Kindern, sondern jeder Interessierte ist zum Besuch der Polytechnischen Schule St. Peter/Au herzlich eingeladen!

Auf Ihren Besuch freuen sich die Schüler und Lehrer der Polytechnischen Schule St. Peter/Au.



Sparschrankauszahlung Gasthaus Karan

Freitag, 19. November 2010
ab 19 Uhr

*Spezialitäten rund um
ITALIEN!!*

und
Gratis

*Weinprobe
mit anschließendem Weinverkauf vom
Weingut GALUMBO
Illimitz/ Burgenland
Von 15 bis 21 Uhr!*

ADVENTMARKT

(der katholischen Frauenbewegung)

Samstag, 27. November 2010, von 13.00 bis 18.00 Uhr und

Sonntag, 28. November 2010, von 9.30 bis 13.00 Uhr

im Gemeindezentrum Wolfsbach

Der Reinerlös wird für die Kirchenrenovierung verwendet.



Weihnachtsimpressionen bei Blumen Schachner in Wolfsbach

Freitag, 19. November 8 - 21 Uhr

Samstag, 20. November 8 - 17 Uhr

Sonntag, 21. November 9 - 17 Uhr

Freitag ab 17 Uhr und Samstag ab 11 Uhr

frisch gebackene Bauernkrapfen
und Knödelvariationen mit Speckkraut

Sonntag ab 11 Uhr

Gefüllter Braten
mit Rotkraut und Kartoffeln
sowie zum Kaffee wieder
frisch gebackene Bauernkrapfen

Ab Samstag ist auch wieder Ernst
mit seiner Rute und mit Steinen von
Hildegard von Bingen bei uns

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Loosdorf 11
3354 Wolfsbach
Telefon +43 7477 8560

Aktion:

Cyclame oder Azalee
im weihnachtlichen Kleid
um nur € 4

Glühwein gratis!

Feuerwerk

Freitag um 19 Uhr



Wolfsbacher Advent ...



ADVENTSINGEN

Besinnliche Feierstunde mit Adventkranzweihe

Sa, 27. Nov. 2010, 16 Uhr

Pfarrkirche Wolfsbach

Mitwirkende:

Männerensemble Stadt Haag, Männergesangsverein Wolfsbach,
Sing- und Spielgruppe der HS Wolfsbach, Wolfsbacher Tanzlmusi,
Schüler und Schülerinnen der Carl Zeller Musikschule

Texte von P. Jacobus Tisch

Der ÖKB Wolfsbach bietet am Dorfplatz zu Bläserklängen
warme Getränke und Mehlspeisen an.

ADVENTMARKT / Pfarrkaffee

Sa, 27. Nov. 2010, 13.00 – 18.00 Uhr

So, 28. Nov. 2010, 9.30 – 13.00 Uhr

Gemeindezentrum Wolfsbach

Adventkränze und Adventarrangements, Billets, Missionskerzen u. a. m.
Weihnachtskekse, Cafe

Auf Ihr Kommen freut sich das NÖ BHW Wolfsbach
in Zusammenarbeit mit der Kath. Frauenbewegung und dem Wolfsbacher Kultur- & Freizeitverein

1. Wolfsbacher Perchtenzauber

26. Nov. 2010

Marktplatz Wolfsbach, 19 Uhr



Ca. 100 Perchten, Hexen,
Teufel u.v.m. verzaubern
den Markplatz in eine
fantastische Welt voll
Bräuchen & Mythen!

Für Speis & Trank ist gesorgt!

Mein Extra-Markt
Nah & Frisch

Getrude Pfaffeneder, Tel. 07477/20036
Kirchenstraße 2, 3354 Wolfsbach